

Zusätzliche Erklärung zu den Besonderen Bedingungen für versicherte Personen in Ausbildung



Die Besonderen Bedingungen für versicherte Personen in Ausbildung können zu den Tarifen K (Unisex), MedExtra, MedBest sowie BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest vereinbart werden.

Diese Zusatzerklärung muss vom Antragsteller (Versicherungsnehmer) abgegeben werden, es sei denn, die versicherte Person ist Beamtenanwärter (zum Beispiel Referendar).

Zum Antrag vom _____

Versicherungsschein-Nr. (falls vorhanden) _____

Vor- und Nachname der versicherten Person _____

Geburtsdatum der versicherten Person _____

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmers) zu der oben genannten versicherten Person

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen)

Wichtiger Hinweis zur Anzeigepflicht:

Es ist wichtig, dass auch die folgenden Angaben/Fragen nach bestem Wissen vollständig und richtig beantwortet werden. Eine Verletzung dieser Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Vertragsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die ausführlichen Hinweise zu den Anzeigepflichten und den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung in der „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“. Diese finden Sie im Antragsdokument bei „Wichtige Hinweise/Erklärungen“.

1. Absolviert die versicherte Person ab Versicherungsbeginn eine Ausbildung im Sinne der Besonderen Bedingungen?

- Ja, eine Schulausbildung
- Ja, ein Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Ja, ein Praktikum, das in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist
- Ja, eine Berufsausbildung
- Nein, die versicherte Person absolviert keine Ausbildung im Sinne der Besonderen Bedingungen

Bitte beantworten Sie die Frage 2 nur, wenn Sie Frage 1 verneint haben.

2. Ist die versicherte Person der Ehe- bzw. eingetragene Lebenspartner eines Versicherungsnehmers, der zu Besonderen Bedingungen für Personen in Ausbildung versichert ist?

- Ja
- Nein

3. Erzielt die versicherte Person ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit?

- Nein
- Ja, bis zur jeweils geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze (zum Beispiel im Jahr 2025: 73.800 Euro)
- Ja, oberhalb der jeweils geltenden Jahresarbeitsentgeltgrenze (zum Beispiel im Jahr 2025: 73.800 Euro)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die versicherte Person ab Versicherungsbeginn nicht versicherungspflichtig in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung ist bzw. von der Versicherungspflicht befreit ist.

Mir ist bekannt, dass ich der ARAG Krankenversicherungs-AG alle Änderungen zu den Angaben unter Ziffer 1 bis 3 unverzüglich in Textform mitteilen muss.

Dieser Erklärung muss ein entsprechender Ausbildungsnachweis (zum Beispiel Schul-, Praktikums-, bzw. Studienbescheinigung) beigefügt werden, sofern Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers